



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 15.11/80.11

Datum: 07. JULI 2021

— **Stadtrat in der Messe Dresden**
AF1519/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist auf einen ganz allgemeinen Überblick über statistische Kennzahlen im Zusammenhang mit den Sitzungen des Stadtrates in der Messe Dresden gerichtet. Die hinterfragten Sachverhalte erfüllen m. E. nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

— Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Aufgrund der Hygienebestimmungen während der Corona-Pandemie tagt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in der Messe Dresden.“

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. **Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, die der Landeshauptstadt Dresden pro Sitzungstag durch den geänderten Tagungsort entstehen?“**

Durch den geänderten Tagungsort entstehen der Landeshauptstadt Dresden pro Sitzungstag zusätzliche Kosten von durchschnittlich 11.187,32 Euro.

2. „In welcher Höhe belaufen sich diese Kosten bisher insgesamt?“

Der Landeshauptstadt Dresden sind für die Sitzungen in der Messe Dresden bis einschließlich Juni 2021 Kosten in Höhe von 246.120,96 Euro entstanden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'D' followed by a horizontal line and a short vertical stroke at the end.

Dirk Hilbert